

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 119 (2025)
Heft: 1

Artikel: Rechte der Natur aushandeln
Autor: Hui, Matthias / Dietschy, Beat
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1090196>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rechte der Natur aushandeln

Neue Wege-Gespräch mit Marcel Hänggi, Fiona Leu und Marionna Schlatter von Matthias Hui und Beat Dietschy

mich sehr. In einem Aufsatz schrieb ich, dass man unsere Generation rückblickend als die schmutzige Generation bezeichnen werde. Es schien vorgespurt, dass ich Biologie studieren würde. Aber mir wurde plötzlich klar, dass ich damit mein Leben lang dokumentieren würde, wie es der Natur immer schlechter geht. Ich versuchte die Frage umzudrehen: Was bringt die Menschen dazu, ihr Verhalten gegenüber der Natur und ihr Verständnis von Natur zu ändern? So landete ich in der Umweltsoziologie.

mw Sie befassen sich intensiv mit Pilzen. Wie kam es dazu?

ms Ich habe das Wissen über Pilze wie eine zusätzliche Sprache von meinem Vater gelernt. Mit 14 Jahren machte ich das eidgenössische Diplom zur Pilzkontrolleurin und bin heute auch Instruktorin beim Verband und bilde Pilzfachpersonen aus. Die Pilze begleiten mich als Hobby und Leidenschaft durchs Leben.

mw Fiona Leu, was für ein Verhältnis zur Natur haben Sie mitbekommen und sich später erarbeitet?

fl Ich bin in Stadtnähe aufgewachsen, aber meine Eltern legten ebenfalls grossen Wert darauf, dass wir viel draussen waren – so gingen wir etwa oft wandern. Das hat uns Kindern geholfen, ein Verständnis für die Natur zu entwickeln, und wir konnten uns dabei Wissen über ökologische Zusammenhänge aneignen. Meine Grosseltern haben Pilze gesammelt, und ich habe vor ein paar Jahren selbst Gefallen daran gefunden. Allerdings auf einem anderen Niveau als Marionna Schlatter: Für uns ist das Pilzesammeln eine schöne Sonntagsbeschäftigung. Jetzt, wo ich selbst Kinder habe, frage ich mich, was ich ihnen punkto Beziehung zur «Natur» mitgeben möchte. Die aktuellen Umweltkatastrophen wie Klimawandel und Artensterben gehen mir sehr nahe und berühren mich zutiefst. Deshalb habe ich mich gefragt, was ich als Juristin in diesem Bereich tun kann und welche Ideen es bereits gibt, um das oft zerstörerische Verhältnis zwischen Mensch und Umwelt positiv zu verändern. Ich stiess auf Beispiele, in denen der Natur selbst Rechte zugestanden wurden. Es hat mich beeindruckt, wie diese Fälle seit etwa 2017 exponentiell zugenommen haben. In meiner Dissertation habe ich sie untersucht.

mw Marcel Hänggi, wie hat sich Ihre Beziehung zur Natur entwickelt?

Wie kommen in der Schweiz eine Juristin, ein Journalist und eine Politikerin darauf, sich mit den Rechten der Natur zu beschäftigen? Ein Gespräch über Pilze im Wald und die Rechte von Flüssen auf anderen Kontinenten sowie über die Frage, wo es hier Anknüpfungspunkte für dieses nicht-anthropozentrische Denken gibt.

mw Marionna Schlatter, was hat Ihre Beziehung zur Natur geprägt?

ms Das waren zuallererst meine Eltern. Ich bin auf dem Land aufgewachsen. Vor allem mein Vater hatte einen sehr engen Bezug zur Natur. Wir waren oft draussen, ich verbrachte meine Freizeit im Wald. Es prägt Menschen, wenn sie schon als Kinder einen Zugang zur Natur haben. Entsprechend bildet sich die Empathie gegenüber der natürlichen Umwelt aus. Im Gymnasium war ich erschüttert über den Zustand der Umwelt, die Plastikthematik beschäftigte

MH Als Kind erlebte ich fast ausschliesslich Berg- und Wanderferien. In den 1970er Jahren bekam ich als Siebenjähriger eine WWF-Kindermitgliedschaft geschenkt und las jedes Magazin von der ersten bis zur letzten Seite. Das Bewusstsein einer bedrohten Umwelt war immer schon da, zum Beispiel mit dem Waldsterben. Auch der naturwissenschaftliche Zugang hat mich früh interessiert, ich las Wissenschaftsbücher für Kinder. Mit zwanzig Jahren begann ich die Landwirtschaft zu entdecken. Ich pflückte öfter Oliven bei Freunden in Italien, ich heue immer noch regelmässig und gerne. Und ich bin jetzt in einem Stadtbauernhof an der solidarischen Landwirtschaft beteiligt. Meine Kinder als richtige Stadtkinder sollten wissen, dass Eier nicht auf Bäumen wachsen.

MW Fiona Leu, Ihre Dissertation trägt den Titel *Unbequeme Welten bauen. Ein Versuch der Inklusion von Oberflächengewässern ins moderne Rechtssystem*. Worauf sind Sie bei Ihren Recherchen gestossen?

FL Es geht beim Thema «Rechte der Natur» um Eigenrechte von «nichtmenschlichen Entitäten», wie ich sie nenne – halbwegs abgeschlossene Ökosysteme, Parks oder auch einzelne Tierarten. Solchen Entitäten werden nun vielerorts Eigenrechte verliehen, oder sie erhalten sogar den Status einer Rechtsperson, eines Rechtssubjekts. Auf der sehr informativen Internetseite der UNO *Harmony with Nature* (harmonywithnatureun.org) mit einer globalen Übersicht aller aktuellen Beispiele von Gesetzen und Umsetzungsbestrebungen erhält man einen guten Einblick in die Diversität und Heterogenität der Beispiele.

MW Können Sie uns Beispiele schildern, die Sie von Anfang an besonders in den Bann gezogen haben?

FL Mit drei Gewässern habe ich mich intensiver befasst. Gewässer haben generell überproportional oft eigene Rechte oder Rechtspersönlichkeit erhalten, wahrscheinlich aufgrund ihrer Nähe zu uns Menschen und unserer direkten Abhängigkeit von ihnen. Da ist zum Beispiel der Río Atrato in Kolumbien. Das kolumbianische Verfassungsgericht hat diesem Fluss nach einer Menschenrechtsklage im Rahmen eines Urteils Rechtspersönlichkeit zuerkannt. Das zweite Beispiel, das ich mir angeschaut habe und interessant finde, weil es aus der westlichen Lebenswirklichkeit kommt, ist der Lake Erie in Toledo, einer Stadt in den USA. Mittels

einer zivilgesellschaftlichen Initiative wurden demjenigen Teil des Sees, der im Stadtgebiet liegt, in der Stadtverfassung eigene Rechte verliehen. Ein Bundesbezirksgericht in Ohio hat die Verfassungsänderung jedoch für ungültig erklärt, weshalb sie heute nicht mehr in Kraft ist. Das für mich spannendste Beispiel ist der Whanganui River in Neuseeland bzw. Aotearoa, wie das Land auf Māori heisst. Hier wurde in einem Gesetz mit über hundert Paragraphen detailliert geregelt, welche Rechte der Fluss hat, aber auch, was er tun muss, also welche Pflichten er hat.

MW Was steht denn in diesem ausführlichen Gesetz?

FL Darin ist festgelegt, dass dieser Fluss eine Rechtspersönlichkeit besitzt und sogar – zumindest teilweise – sich selbst gehört. Dies hat einen historischen Hintergrund. Die lokale Māori-Bevölkerung, die Whanganui Iwi, haben seit über 150 Jahren für die Rechte des Flusses gekämpft. Sie haben eine tiefe spirituelle Beziehung zu ihm – er ist ihr Ahne. Im Laufe der Zeit haben sie zahlreiche politische und juristische Aktionen durchgeführt. Im Rahmen der Dekolonisierungsverhandlungen mit der Regierung wurden verschiedene Verträge ausgearbeitet. In einem dieser Verträge entschuldigt sich die Regierung auch bei den Māori-Gemeinschaften für die koloniale Gewalt und spricht ihnen 80 Millionen Neuseeländische Dollar als Wiedergutmachung zu. Ein weiterer Vertrag regelt die Rechte und interessanterweise auch die Pflichten des Whanganui-Flusses und spricht ihm ein Vermögen von 30 Millionen Neuseeländischen Dollar zu. Dieser Vertrag wurde 2017 durch einen einstimmigen Parlamentsbeschluss in ein nationales Gesetz überführt. Die Ufergebiete, die zuvor dem Staat gehörten, gehören seitdem dem Fluss. Er ist damit teilweise Eigentümer seines eigenen Körpers. Das Privateigentum von Uferanrainer*innen wurde allerdings nicht angetastet. Das war wohl politisch zu riskant. Der Fluss muss auch Steuern zahlen, was aus der juristischen Sicht durchaus schlüssig ist: Er hat Vermögen sowie Einkünfte daraus, er besitzt Rechtspersönlichkeit und befindet sich auf dem Gebiet des betreffenden Staats. Damit erfüllt er alle Voraussetzungen eines Steuersubjekts. Der Fluss wird von einer gewählten Vertretung der Whanganui Iwi und dem Umweltminister oder der Umweltministerin Neuseelands/Aotearoa vertreten. Dieses Gremium «Te Pou Tupua», das «menschliche Gesicht» des Flusses, vertritt den Fluss, wie Eltern ihr Kind rechtlich vertreten würden.

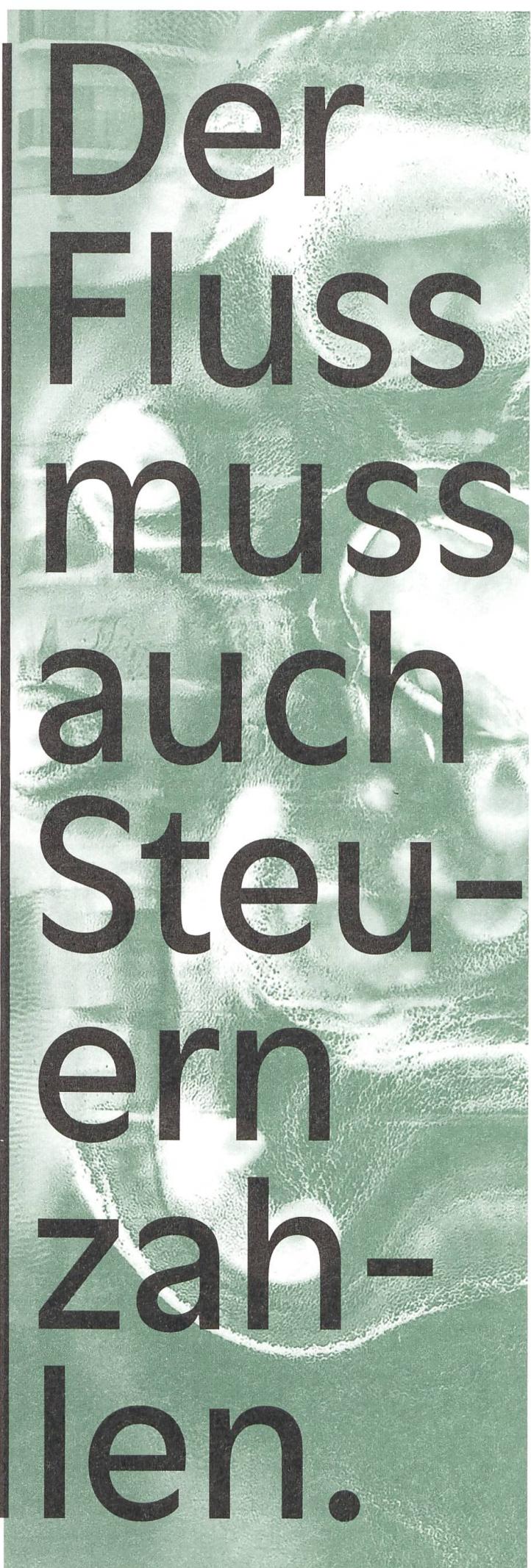
Mithilfe dieses Gremiums kann der Fluss beispielsweise auch Verträge abschliessen.

„**Marionna Schlatter, Sie haben zusammen mit anderen Politiker*innen 2021 eine parlamentarische Initiative mit dem Titel «Recht auf gesunde Umwelt und Rechte der Natur» eingereicht. Waren es solche Beispiele aus dem Ausland, die Sie dazu motiviert haben?**

„**Das Thema hat mich schon länger begleitet. Aber die Motivation für den Vorstoss kam von aussen: Leute vom World Ethic Forum um Linard Bardill und Doris Ragettli sind an mich herangetreten. Die Grundmotivation dieser visionären Gruppe war ursprünglich, die schweizerische Bundesverfassung auf nachhaltigere Beine zu stellen. Daraus ist dieses eingedampfte konkrete Projekt entstanden. Ich konnte Parlamentarier*innen fast aller Parteien zur gemeinsamen Lancierung dieser parlamentarischen Initiative gewinnen. Mir war von Anfang an klar, dass wir nicht gleich eine Mehrheit dafür finden würden. Es ging darum, auch in der Schweiz die Diskussion um Rechte der Natur zu lancieren. Dabei machte ich die bereichernde Erfahrung, wie wichtig weltweite Netzwerke in Wissenschaft und Politik sein können. Ernüchtert hat mich gleichzeitig die Erfahrung, dass das anthropozentrische Weltbild bei vielen Parlamentarier*innen noch tief verankert ist, gerade in Kreisen mit einem ausgeprägt christlichen Hintergrund. Es sind paternalistische und kolonialistische Haltungen, die zum Vorschein kommen: der Mensch als Krone der Schöpfung, der Mensch, der die Natur zur Verfügung hat, sie aber auch von oben herab schützen kann. Solche Haltungen sind von einem Denken in ökologischen Zusammenhängen und einem Bewusstsein unserer Abhängigkeit von funktionierenden Ökosystemen weit entfernt.**

„**Sie haben von Überlegungen gesprochen, die Verfassung ökologisch à jour zu bringen. Den neusten Beitrag zu dieser Diskussion haben, Sie, Marcel Häggi, mit Ihrem soeben erschienenen Buch *Weil es Recht ist. Vorschläge für eine ökologische Bundesverfassung* geliefert. Gehören die Rechte der Natur für Sie zu einem solchen Update mit dazu?**

„**Mein Buch besteht aus zwei Teilen: Ich analysiere, welche ökologischen Ansätze wir in der jetzigen Bundesverfassung bereits haben und welche wir für die Zukunft zusätzlich brauchen. Dazwischen gibt es das Intermezzo**



Der
Fluss
muss
auch
Steu-
ern
zah-
len.

Das anthropozentrische Weltbild ist bei vielen Parlamentarier*innen mit christlichem Hintergrund noch tief verankert.

Pachamama und die Rechte der Natur. Ich entscheide mich nicht für oder gegen den Ansatz, der Natur Rechte zuzuschreiben, und zitiere die deutsche Umweltanwältin Roda Verheyen, die diesem Ansatz kritisch gegenübersteht. Sie sagt, wir hätten angesichts der dramatischen Situation gar nicht Zeit für solche theoretischen Debatten. Wir haben in der Schweiz eigentlich bereits eine gute Rechtsgrundlage, um die Natur zu schützen, auch wenn die Haltung auf dieses «Schützen» beschränkt bleibt. Der Nachhaltigkeitsartikel der Verfassung ist auf der Dichotomie aufgebaut, dass wir einen Ausgleich zwischen Natur und Mensch schaffen müssten. Ich halte das für keine stimmige Sicht, aber wir müssen im Moment mit diesem Rahmen arbeiten, um rasch Resultate zu erzielen. Gleichwohl müssen wir auch an einem grundsätzlich anderen Verhältnis zwischen uns und der Natur arbeiten, wie es Marionna Schlatter eben angesprochen hat.

„**■■■ Spielen die Rechte der Natur dabei eine Rolle?**

■■■ Sie könnten der Ansatz sein. In meinem Buch diskutiere ich ihn anhand von Ecuador. Gemäss der ecuadorianischen Verfassung verfügt «die Natur oder Pachamama» über Rechte. Ich habe den dort verwendeten Begriff Pachamama zum ersten Mal 2009 in Kopenhagen an der UNO-Klimakonferenz gehört, und zwar von Evo Morales, dem damaligen Präsidenten von Bolivien. Es geht um ein Denken in Beziehungsnetzen zu den anderen Entitäten der Natur. Das Pathos in Morales' Rede schreckte mich damals eher ab. Aber Heribert Rausch, der Doyen des schweizerischen Umweltrechts, machte mich auf den US-amerikanischen Rechtswissenschaftler Christopher D. Stone aufmerksam, der schon 1972 forderte, natürlichen Entitäten Persönlichkeitsrechte zu verleihen. 2023 forderte Verfassungsrechtler Pascal Mahon in seiner Abschiedsvorlesung an der Universität Neuenburg, wir sollten uns die ecuadorianische Verfassung mit dem Pachamama-Naturverständnis, zu dem das Recht auf Existenz und Respekt, das Recht auf Pflege und Regenerierung sowie das Recht auf Wiederherstellung gehören, auch für unsere Rechtsordnung als Vorbild nehmen.

„**■■■ Wie kann das Verständnis für das Konzept von Pachamama wachsen, wenn wir mit dessen Hintergründen nicht vertraut sind?**

■■■ Was uns als andines, indigenes Denken begegnet, entspricht auch den Erkenntnissen

der Biologie der letzten 25 Jahre. Die noch in den 1990er Jahren dominierende Haltung in der Biologie, dass ein Lebewesen durch sein Genom definiert sei, erscheint aus heutiger Sicht extrem verkürzt. Die US-amerikanische Wissenschaftshistorikerin Donna Haraway sagt, wir seien alle Flechten, also Symbiosen. Die Hälfte der Zellen eines Menschen sind nicht menschliche, sondern mikrobiische Zellen. Das stellt natürlich viele Fragen: Was gehört zu einer Entität, wo beginnt sie, wo hört sie auf?

Wir wissen also heute, dass Mikroben für unser Leben enorm wichtig sind. Sollen sie auch Rechte haben können? Welche Entitäten sollen Rechte erhalten? Sind es Ökosysteme? Sollen Arten Rechte haben oder Individuen, wie es die Primateninitiative im Kanton Basel-Stadt 2022 forderte? Weil sich Abgrenzungen oft nicht scharf ziehen lassen, sind Rechte ständige Aushandlungsprozesse.

mw Sie, Fiona Leu, beschäftigen sich mit diesen Aushandlungsprozessen, mit juristischen Verfahren.

FL In meiner Dissertation hat mich interessiert, wie die Rechte der Natur entstanden sind und wie sie durchgesetzt werden können. In den von mir untersuchten Beispielen spielen lokale Gemeinschaften, die sich für eine nichtmenschliche Entität einsetzen, eine zentrale Rolle. Oft sind die Akteur*innen indigene und/oder marginalisierte Gemeinschaften. Im Fall des Río Atrato waren es die lokalen afrokolumbianischen Gemeinschaften, die – gemeinsam mit einer NGO – das Urteil erwirkten. Und beim Whanganui waren es die Whanganui Iwi, die lokalen Māori-Gemeinschaften, die sich seit über 150 Jahren für die Rechte des Whanganui eingesetzt hatten. Es sind also immer Menschen, die sehr eng mit diesen Flüssen und Gewässern zusammenleben und aufgrund ihrer Weltsicht oder ihres Glaubens von einer wechselseitigen Verbundenheit ausgehen. Oder, wie im Fall des Lake Erie, Menschen, die durch einen katastrophalen Ausnahmezustand die Erkenntnis unserer Abhängigkeit von Gewässern erlangten und dadurch politisiert wurden und sich mit grossen Agrarunternehmen konfrontierten. Denn dort kippte das Ökosystem aufgrund von Blaualgen, die sich durch zu viel Phosphat im Wasser bildeten und die städtische Wasserversorgung zum Erliegen brachten. Diese gemeinschaftlichen Bottom-up-Prozesse zur Durchsetzung und Umsetzung von Rechten nichtmenschlicher Entitäten finde ich sehr spannend. Gemäss meinen Untersuchungen sollten wir möglichst partizipative, inklusive,

gewaltfreie und multiperspektivische Verfahren fördern, die möglichst viele Meinungen einbinden und möglichst zur Empathiefähigkeit, zur Fähigkeit zum Perspektivenwechsel und zur Selbstreflexion anregen. Bei der Vertretung der nichtmenschlichen Entitäten sollten wir zusammen mit wissenschaftlicher Expertise möglichst viel lokales Wissen einbeziehen.

mw Inwiefern betrifft das alles die Schweiz?

MH Die schweizerische Bundesverfassung von 1999 enthält Ansätze, welche den Schutz der Natur instrumentell begründen: Den Wald muss man schützen, weil er für uns wichtig ist. Es gibt aber auch Ansätze, welche die Natur ohne Begründung als schützenswert erklären und ihr somit einen Eigenwert zugestehen – so postuliert die Verfassung etwa eine «Würde der Kreatur». Zwar ist sie sicher anthropozentrisch gedacht, aber es gibt Artikel, die man zumindest auch nichtanthropozentrisch lesen kann.

mw Sie alle haben betont, dass es im Zusammenhang mit einer Durchsetzung dieses Konzepts um vielfältige Prozesse geht und nicht nur um den Buchstaben des Gesetzes. Wo gibt es in der Schweiz Anknüpfungspunkte für die Rechte der Natur?

MS Das Grundproblem für die notwendige ökologische Transformation in der Schweiz ist nicht, dass die Verfassung nicht genügen würde. Das Problem sind teilweise auch nicht die Gesetze und die Grenzwerte, diese sind oft recht gut. Das Problem liegt häufig im Vollzug. Gerade im Umweltbereich werden seit Jahrzehnten viele Grenzwerte nicht eingehalten, und das hat keinerlei Folgen. Wer fordert – auch für die Natur – die Einhaltung der Grenzwerte und Gesetze ein? Darum braucht es eine Weiterentwicklung des Rechtsverständnisses oder eben die Rechtspersönlichkeit für nichtmenschliche Entitäten. Darauf kommt der Einwand, wir hätten ja das Verbandsbeschwerderecht. Aber das ermöglicht Klagen nur in einem beschränkten Rahmen, außerdem ist es stark unter Beschuss.

Initiativen auf kantonaler und kommunaler Ebene helfen, diesen Prozess in Bewegung zu setzen. Die Menschen müssen verstehen, dass unser heutiges Rechtssystem das Schlamassel ermöglicht hat, in dem wir stecken, deshalb müssen wir es weiterentwickeln. Vom Parlament ist in dieser Legislatur in dieser Richtung nichts zu erwarten. Wir brauchen, wie in anderen Ländern, zivilgesellschaftlichen Druck.

MH Für einen Paradigmenwechsel spricht auch die Tatsache, dass das Umweltrecht im Moment auch durch gewisse klimapolitische Argumente unter Druck gerät. Es gibt die Tendenz zu sagen, jetzt müssten wir einfach die Energiewende hinbekommen, Restwassermengen in Flüssen könnten wir uns jetzt nicht auch noch leisten – entweder Klima oder Fische. Diese Haltung wird auch von vielen Journalist*innen in einem Gestus der Vernünftigkeit vorgetragen. Für eine wirkliche Transformation müsste man aber systemisch denken. Es geht um das Ganze, das Paradebeispiel eines Systems ist das Ökosystem. Ich bin mit Marionna Schlatter einverstanden: Das schweizerische Recht bietet schon einen guten Rahmen. In der Bundesverfassung ist Suffizienz verankert, die Begrenzung und Reduktion des Ressourcenverbrauchs. Wenn das Bundesamt für Energie Energieszenarien entwirft, wird Suffizienz aber gar nicht in Betracht gezogen. Die Bundesverfassung beauftragt Bund und Kantone, für «ausreichend» Energie zu sorgen – es geht um die Deckung der Grundbedürfnisse. In der politischen Praxis läuft es anders: Es geht darum, immer genug zu haben für alles, und sei es durch die Anwendung von Notrecht zum Bau eines gas- und dieselbetriebenen Reservekraftwerks.

MW Fiona Leu, gehen Sie mit Marionna Schlatter und Marcel Hänggi einig, wenn sie sagen, von der Verfassung her sei in der Schweiz eigentlich fast alles da? Sind Rechte der Natur nicht potenziell ein Ansatz, der dieses Rechtssystem sprengen würde?

FL Die konkreten Ziele können auf ganz verschiedenen Wegen erreicht werden: Man kann das Strafrecht verschärfen, man kann die Umweltrichtlinien verschärfen oder aber einfach die bereits bestehenden Bestimmungen umsetzen. Was die Rechte der Natur vom herkömmlichen Recht unterscheidet, ist der grundlegend andere philosophische Unterbau. Das merkt man auch daran, dass diese Diskussion um die Rechte der Natur nicht selten auf völliges Unverständnis stösst oder Menschen irritiert. Es geht letztlich darum, dass der Mensch nicht mehr die grosse Ausnahmeerscheinung ist und als absolut autonomes Individuum für sich steht, sondern mit allen anderen Lebewesen verbunden und von ihnen abhängig ist. Die Rechte der Natur können ein Mittel sein, um ein Umdenken anzustossen. Sie eröffnen einen Raum, die Beziehung zwischen Menschen und nichtmenschlichen Entitäten neu und demütiger zu denken.

Wir sind alle Flechten, Symbiosen. Wo beginnt der Mensch, wo hört er auf?

MH Gleichzeitig haben aber viele Menschen doch das Verständnis bewahrt, dass wir Teil der Natur sind. Die Dichotomie Mensch–Natur ist ein typisches Merkmal des modernen Denkens, aber wie der Philosoph Bruno Latour sagte: Wir sind nie wirklich modern gewesen.

MS Ich teile die Einschätzung, dass die Leute wissen, dass wir Teil der Natur sind, dass wir auf saubere Luft angewiesen sind und so weiter. Aber wir beginnen erst, die Komplexität der Ökosysteme zu verstehen. Das ist eine grosse Herausforderung.

FL Um der Komplexität, mit der wir konfrontiert sind, gerecht zu werden, sollten wir auch rechtliche Verfahren ganzheitlicher denken. Wie es im Umweltrecht teilweise bereits geschieht, sollten wir bei der Rechtssetzung wie auch bei der Konfliktlösung verschiedene Stimmen anhören, bei Naturkatastrophen Verfahren der *Restorative Justice* anwenden oder vermehrt mediative und partizipative Verfahren einführen. Denn durch mediative Verfahren können beispielsweise mehr Leute mit ins Boot geholt werden, und von einer zufällig mithilfe des Losverfahrens entstandenen Gruppe, die die Breite der Bevölkerung abbildet, können wir tragfähige Lösungen erarbeiten lassen. Aber wir bevorzugen oft den einfachen Weg.

MS In der Landwirtschaft sehen wir das sehr gut. Es gibt die einfache Lösung, mit einem bestimmten Pestizid gegen einen bestimmten Schädling vorzugehen. Wenn die Politik ein Pestizid verbietet, weil es beispielsweise krebserregend ist, dann steht der Bauernverband oder der Obstbauernverband da und sagt: «Bis ihr ein genau gleich wirkendes Mittel zugelassen habt, dürft ihr das alte aber nicht verbieten.» Wenn man so denkt, verändert sich nichts. Aber wenn man versteht, dass es Folgen hat für das ganze Ökosystem, wenn ein bestimmtes Spritzmittel nicht mehr benutzt wird, stellt man sich Fragen wie: Welche Kulturen bauen wir an? Machen wir Fruchtfolge, betreiben wir ökologische Landwirtschaft?

MW Wo wird die Diskussion in Bezug auf Rechte der Natur in zehn oder zwanzig Jahren stehen?

MH Die englische Zeitung *The Guardian* hat am 1. Januar 2024 geschrieben, dass 2024 zu dem Jahr werden könnte, in dem die Rechte der Natur weltweit zum Durchbruch gelangen könnten. Das fand nicht statt. Aber ich kann mir schon vorstellen, dass wir in zehn Jahren

an einem ganz anderen Punkt sind. Selbst wenn wir ab sofort gute Klimapolitik machen würden, wird dann der Zustand der Welt sehr viel schlechter sein als heute. Im Moment sieht es eher danach aus, dass rechtsextreme Bewegungen gewinnen und wir in ein totales «Alle gegen alle» geraten werden. Aber ich weigere mich, das als einzige Option anzusehen.

MS Ich glaube auch, dass mit dem Spürbarwerden der Folgen der Umweltkrise der Druck, der grundlegende Veränderungen ermöglicht, steigen wird. Das war auch in diesem Sommer in Diskussionen zu Unwettern in der Schweiz, etwa im Wallis, wahrnehmbar. Bei ökologischen Themen erleben wir zwar derzeit einen Backlash, sichtbar etwa an den Reaktionen auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Klage der Klimaseniorinnen. Man kann die Gegenbewegungen optimistisch deuten: Je stärker sich der Kulturwandel hin zu einer alternativlosen sozialökologischen Transformation zeigt, desto mehr gibt es solche Ängste und Gegenreaktionen. ●

- Marcel Häggi, *1969, ist Journalist und war Mitinitiant der Gletscherinitiative. Er publizierte 2024 das Buch *Weil es Recht ist. Vorschläge für eine ökologische Bundesverfassung*.
- Fiona Leu, *1988, ist Rechtsanwältin und wissenschaftliche Mitarbeiterin sowie Lehrbeauftragte an der Universität Bern, wo sie zu Rechten der Natur doktoriert hat.
- Marionna Schlatter, *1980, studierte Soziologie mit Schwerpunkt Umwelt und ist diplomierte Pilzkontrolleurin, Nationalrätin und Vizepräsidentin der Grünen Schweiz.

